



► an den Grossen Rat

FD/P075191

Basel, 5. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 4. November 2008

Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit – mehr Ferien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 vom Schreiben 07.5191.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Urs Müller-Walz und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

„Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1'816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1'845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1'853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1'915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1'932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL

nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendeuz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Macherel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel“

1. Einleitende Bemerkungen

Um aufgrund der gleichlautenden Thematik dem Grossen Rat die gleichzeitige Behandlung zu ermöglichen, wird der Anzug zusammen mit dem Ratschlag Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) eingereicht. Dieses Vorgehen ist mit der grossrätlichen Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) abgesprochen.

2. Die Forderungen

Der Anzug Urs Müller-Walz, der ursprünglich als Motion eingereicht wurde, verlangt in seinem Antrag an den Regierungsrat eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit. Dabei wird offen gelassen, die Kürzung der jährlichen Arbeitszeit durch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit oder Verlängerung der Ferien oder möglicherweise einer Kombination davon zu realisieren.

Vorgängig zum Anzug Urs Müller-Walz wurde von den Personalverbänden ein Forderungspaket eingereicht, das neben verschiedenen Anträgen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs um jeweils 5 Tage pro Jahr beinhaltete.

In zahlreichen Verhandlungen mit dem Sozialpartner AGSt hat der Regierungsrat schliesslich eine Verbesserung der Ferienregelung beschlossen, die im obgenannten Ratschlag und Entwurf zur Verbesserung der Ferienregelung dem Grossen Rat am 4. Juli 2008 zur Ge-

nehmung unterbreitet wurde. Dem Ratschlag ist ebenfalls zu entnehmen, weshalb der Regierungsrat nicht im Bereich der wöchentlichen Arbeitszeit, sondern bei der Ferienregelung eine Verbesserung vorschlägt.

3. Die Erhöhung des Ferienanspruchs

Mit Beschluss vom 20. Mai 2008 hat der Regierungsrat im Sinne einer zweistufigen Verbesserung der Ferienregelung (2009 und 2012) den Forderungen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller sowie der AGSt teilweise entsprochen.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, unter dem Vorbehalt der Gutheissung durch den Grossen Rat, künftig allen Mitarbeitenden im Minimum fünf Wochen Ferien zu gewähren. Ab dem Jahre 2012 soll folgende neue Ferienregelung für das Basler Staatspersonal gelten:

Regierungsrätliches Ziel:	25 Tage bis Alter 49 (plus 5 Ferientage)
(gilt ab 2012)	28 Tage ab Alter 50 (plus 3 Ferientage)
	32 Tage ab Alter 60 (plus 2 Ferientage)

Dieses Ziel kann aus Kostengründen nicht in einem einzigen Schritt, sondern muss in zwei Teilschritten umgesetzt werden. Für eine dreijährige Übergangszeit gilt in den Jahren 2009-2011 folgende vorübergehende Regelung: 22 Tage bis Alter 49, 26 Tage ab Alter 50 sowie 30½ Tage ab Alter 60.

Im Gegenzug wird ab 2012 die Frei- und Feiertagsregelung aufgehoben. Der Anspruch wird sich ab dann auf die gesetzlichen Frei- und Feiertage (im Durchschnitt 10,5 Tage) beschränken. Eine frühere Aufhebung hätte zur Folge, dass Mitarbeitende in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der gesetzlichen Frei- und Feiertage von lediglich 8½ bzw. 8 Tagen eine reale Einbusse ihrer bisherigen Ansprüche in Kauf nehmen müssten.

Mit dieser Erweiterung des Ferienanspruchs verkürzt sich logischerweise die jährliche Arbeitszeit. Im Vergleich zu den im Anzug aufgeführten Jahresstunden (von Novartis 1'816 Std. bis Kanton Basellandschaft 1932 Std.) zeigt die Kürzung der jährlichen Arbeitszeit bei Basel-Stadt in den kommenden Jahren folgendes Bild:

Jahr	Stunden brutto	Feiertage in Stunden	Stunden netto
2008	2016	101	1915
2009	1999	101	1898
2010	1999	101	1898
2011	1999	101	1898
2012	1974	97	1877
2013	1974	105	1869
2014	1974	105	1869

Die Stundenwerte beziehen sich immer auf eine 100% Stelle eines/r 20-49 jährigen Mitarbeitenden (analog zu den im vorliegenden Anzug ausgewiesenen Stunden).

Mit diesem Resultat wird den Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller teilweise entsprochen.

4. Ratschlag und Entwurf Nr. 08/37/2.28G vom 10. September 2008

Mit dem Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung) unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat einen von den Anzugstellerinnen und Anzugsteller geforderten Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit – mehr Ferien als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident



Dr. Guy Morin

Der Staatsschreiber



Dr. Robert Heuss